

132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1993 (III-1 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1993 dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wurde gemäß § 9 Abs. 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt. Der Bundesrechnungsabschluß enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Band 1 des Bundesrechnungsabschlusses, das ist der Bericht zum Bundesrechnungsabschluß, wurde vom Rechnungshof erarbeitet. Der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses, das ist der Band 2, der die Abschlußrechnungen und Übersichten enthält, wurde vom Bundesministerium für Finanzen im Wege des Bundesrechenamtes unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof angefertigten Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der Rechnungshof die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes. Zu diesem Zweck wurden an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen.

Der Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1993 wurde auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 5,3% erstellt. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1993 einen Wert von 2 109,7 Milliarden Schilling. Es erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2 035,6 Milliarden Schilling) um nominell 3,6% und damit um 1,7 Prozentpunkte weniger, als bei Erstellung des Bundesvoranschlages angenommen worden war. Dennoch kam – wie in den Vorjahren – der Konjunkturausgleichs-Voranschlag nicht zum Einsatz.

Im Berichtsjahr entwickelten sich vor allem die Exporte, die Investitionsneigung der Unternehmungen und der Fremdenverkehr teils erheblich schlechter als erwartet. Durch eine weiterhin steigende Konsumbereitschaft – bei stabilisierten Einkommen und abnehmender Sparneigung – sowie durch die Hinnahme eines erheblich höheren Budgetabgangs konnten die rezessiven Effekte jedoch weitgehend abgedeckt werden. Als weitere Folge verschlechterte sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresmittel von 5,9% (1992) auf 6,8% (1993). Trotz der schwachen Nachfrage und der sinkenden Kapazitätsauslastung gab die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex nur wenig nach und verringerte sich um bloß einen halben Prozentpunkt (1992: + 4,1%; 1993: + 3,6%).

Gemessen an der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche

- ging der Anteil des primären Sektors (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft) weiter auf 2,5% (1992: 2,8%) zurück;

2

132 der Beilagen

- war auch der sekundäre Sektor (Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung) mit 35,2% (1992: 37,1%) weiter rückläufig, wogegen
- der tertiäre Sektor (Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Vermögensverwaltung) seine Führungsrolle mit nunmehr 62,3% (1992: 60,1%) weiter festigen konnte.

Der Budgetausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß in seiner Sitzung am 2. März 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner, Hermann Böhacker, Peter Rosenstingl, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll und Mag. Erich Schreiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1993 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 03 02

Rudolf Parnigoni

Berichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

✓

132 der Beilagen

3

%

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1993

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1993 wird die Genehmigung erteilt.